

Rede des Kreisdirektors und Kreiskämmerers Dr. Thomas Wilk
zur Einbringung des Haushaltes 2017 des Kreises Unna
in der Sitzung des Kreistages am 08. November 2016:

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Einbringung des Haushaltes des Kreises Unna für das Jahr 2017 steht unter besonderen Vorzeichen. Es geht zunächst natürlich um das kommende Haushaltsjahr, für das die Vorzeichen bei uns insgesamt gut sind. Dies freut mich, da die letzten Jahre von besonderen Herausforderungen geprägt waren; hier möchte ich nur an die drohende Überschuldung, die stetig steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) oder die unklaren finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung erwähnen, die uns vor Probleme gestellt haben. In diesem Jahr bereitet uns zwar die starke Dynamik bei dem Aufwand für die Landschaftsumlage Kopfschmerzen, jedoch sind wir in der Lage, das durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster geplante Anwachsen um rund 7,7 Mio. zu einem sehr großen Teil in unserem Haushalt aufzufangen, so dass wir davon nach aktueller Planung nur etwa eine halbe Million EUR weitergeben müssen. Dies drückt sich wegen gestiegener Umlagegrundlagen sogar in einer Absenkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage um 1,06 Prozentpunkte aus.

Diese Planung des Kreises ist für die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine wichtige Botschaft! Und ich halte dies für einen großen Erfolg!

Es gibt für die Haushaltseinbringung und die bevorstehenden Haushaltsberatungen ein zweites wichtiges Vorzeichen, denn es geht auch um das Abbilden eines neuen Managementinstrumentes, der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS).

Insbesondere darauf werde ich heute natürlich eingehen, bevor ich auf die aktuelle Finanzsituation, die Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung auf den Haushalt und schließlich die wesentlichen Zahlen des Haushaltsentwurfes 2017 inklusive des Stellenplanes eingehen werde.

Gleich an den Anfang stellen möchte ich ein Lob: Sie, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, engagieren sich aktiv bei der Einführung dieses Systems. Sie haben nicht nur im Herbst des letzten Jahres den grundsätzlichen Einstieg und in diesem Frühjahr die Einsetzung der Strategiekommission beschlossen. In der ersten Sitzung der Strategiekommission am 23. Juni 2016 und formal in der Kreistagssitzung am 27. September 2016 haben Sie sich darüber hinaus auf die Struktur anhand der Zielpyramide mit drei Strategieebenen und auf neun Handlungsfelder insgesamt sowie auf das Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ verständigt, mit dem dieser Weg begonnen werden soll. Über den Sommer hinweg sind von Ihnen Leitsätze zur Vision und den neun Handlungsfeldern formuliert und beschlossen worden. Für diese Arbeit danke ich Ihnen!

Die Abkürzung WOS begegnet mir in nahezu jedem Gespräch mit Ihnen. Dies empfinde ich als gutes Zeichen, da es zeigt, dass das Thema angekommen ist. Sie gehen mittlerweile fast schon selbstverständlich mit dem Thema um.

Sicher tauchen auch immer wieder Fragen auf, ebenso sind Begrifflichkeiten wie Handlungsfelder, Leitsätze, strategische Schwerpunkte, Schlüsselprodukte oder Wirkungs- und Leistungsziele noch nicht vollständig verinnerlicht. Ich durfte dies vor einem Jahr so nicht erwarten. Und das ist deshalb von großem Vorteil, da uns dieses strategische Instrument in den kommenden Jahren eng begleiten wird. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie über alle Handlungsfelder ist ebenso wichtig wie das nähere Erarbeiten des ersten Handlungsfeldes.

Ein ganz entscheidender Aspekt bei der WOS ist folgender: Die Tragweite des Systems ist bei allen Beteiligten angekommen. Es geht weit über die Grenzen eines Sparprogramms hinaus, denn es geht nicht um den reinen Geldverbrauch wie noch in der Kameralistik, es geht auch nicht allein um ein Ressourcenverbrauchskonzept wie im NKF, sondern es geht darüber hinaus um eine Transparenz der Wirkungen. Und dies über die Kernverwaltung hinaus durch eine Inblicknahme des gesamten Konzerns des Kreises Unna. Wir beziehen also die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises WFG, die Kreis-Wohnungsgesellschaft UKBS, die Abfallgesellschaft GWA, die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna VKU und auch das Jobcenter eng mit in die Betrachtung ein. Dies wird gleich zu Beginn des Prozesses bei der Bearbeitung des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Arbeit“ deutlich, da hier Belange der Kernverwaltung, der WFG und des Jobcenters betroffen und eng miteinander verzahnt sind.

In einigen Haushaltsreden im vergangenen Jahr hieß es wie folgt: „Wir steigen ein in das Großprojekt des wirkungsorientierten Verwaltungshandelns. Wir sind uns einig darin, dass auch Politik gestaltend von Beginn an dabei sein muss.“ Es brauche einen „Aufbruch jetzt.“ Oder: „Wir wollen uns nicht im Klein-Klein verlieren. Es geht um einen Mentalitätswechsel und Veränderungen in der Ressourcensteuerung – soweit

wir dies beeinflussen können. Das werden wir alle beweisen müssen.“ Sie sehen: Die Erwartungen sind also hoch! Verstehen Sie mich bitte richtig: Ich befürchte kein Scheitern, im Gegenteil: Ich freue mich darüber, dass dieses Engagement von Ihrer Seite zu spüren ist. Wir haben es bisher verstanden, einen Grundkonsens über die Einführung dieses neuen Systems herbeizuführen. Die einzelnen Fraktionen und Gruppen haben sich den Sommer über die Leitsätze zur Vision und zu den neun Handlungsfeldern erarbeitet. Und dies ohne nennenswerte Unterstützung der Verwaltung. Das hat mir gefallen, da meine eindringliche Bitte aus dem vergangenen Jahr Gehör gefunden hat: Die Einführung der WOS wird nur funktionieren, wenn alle Beteiligten aus Politik und Verwaltung dies wollen und sich entsprechend aktiv einbringen. Dies ist ein Wert an sich!

Ich möchte ganz offen sein: Immer noch und immer wieder verursachen die sehr unterschiedlich formulierten Erwartungen an die WOS Sorgen bei mir. Denn ich muss Ihnen deutlich sagen: Das neue Managementsystem und Steuerungsinstrument der WOS ist nicht das Allheilmittel für einen „großen Wurf“ -so mitunter die Formulierung einer Erwartung, die mir genannt wird- in Sachen Sparen bzw. Haushaltskonsolidierung. Es ist aber sehr wohl ein „großer Wurf“ in einer anderen Herangehensweise im Umgang mit unseren Ressourcen.

Wenn es nämlich nur darum ginge, sich „kleiner zu setzen“, also weniger Leistungen als bisher anzubieten und zu finanzieren, dann bräuchte es keine WOS! Diese hat vielmehr einen deutlich breiteren Ansatz: Sie dient der Entwicklung einer Gesamtstrategie für den gesamten Konzern Kreis Unna, so dass in einigen Jahren der von mir bereits bei der Haushaltseinbringung vor zwei Jahren angemahnte fehlende „rote Faden“ sichtbar wird. Die WOS mit Zielen und Kennzahlen bietet die Grundlage dafür, dass der Konzern Kreis Unna zukünftig stärker über einen grundsätzlichen und dauerhaft im Verfahren der Haushaltsplanung verankerten Prozess wirkungsorientiert gesteuert wird. Dieses neue System wird erfolgen auf einer Gesamtstrategie, die gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung abgestimmt wird.

Da die WOS eben kein Spar- oder Konsolidierungsprogramm, sondern ein Steuerungsinstrument im soeben beschriebenen Sinn ist, kann in ersten Schritten an konkreten Stellen zunächst auch die Bereitstellung von mehr Ressourcen, d. h. Personal- oder auch Finanzmittel, erforderlich sein. Beispielsweise wird ein Vorschlag darin bestehen, zusätzliches Personal für die Integration und Betreuung der besonderen Zielgruppe der Arbeitslosen unter 25 Jahren als sozialintegrative Fallmanager (sog. Lotsen) und zur Veränderung des Betreuungsschlüssels oder auch zusätzliches Personal zur Erweiterung der Integrationsberatung im Integration Point, zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll ein Rückgang der Arbeitslosen aus diesen Personengruppen erreicht werden, so dass eine erhebliche Einsparung der SGB II-Leistungen und damit eine schnelle Amortisation der zunächst zusätzlichen Personalkosten erreicht wird.

Ich hoffe, dass auch eine andere Sorge mittlerweile ausgeräumt ist: Ich habe von Beginn an immer wieder betont, dass die Transparenz über das Verwaltungshandeln durch die WOS erhöht werden wird. Verstanden habe ich nie die in Teilen der Politik vertretene Haltung, die Verwaltung wolle Vieles für sich behalten und lieber intransparent sein. Nein – das entspricht nicht und entsprach auch nicht vorher unserer Haltung. In allem, was wir tun, sind wir offen: Auch der Produkthaushalt in seiner bisherigen Form, der Jahresabschluss, die Budgetberichte, das Eckdatenpapier, alle diese Beispiele zeigen, dass wir ausführlich die Inhalte des Haushaltes beschreiben. Daneben stehen wir das ganze Jahr für Gespräche mit der Politik gerne zur Verfügung. Ich denke, ich kann sagen, dass es einen intensiven und ständigen Austausch auch immer gibt. WOS wird diese Transparenz noch weiter erhöhen. In den Haushaltsbänden erkennen Sie schon jetzt eine Veränderung. Im Vorbericht haben wir doch bereits mit dem Entwurf des Haushaltes die vom Kreistag beschlossene Gesamtstrategie aufgenommen. Wir werden Ihnen darüber hinaus in den anstehenden Haushaltsberatungen eine schriftliche Diskussionsgrundlage liefern für die Einzelbudgets, die das prioritär zu bearbeitenden Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ betrifft. Das Ziel ist es, bereits mit der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2017 am 13. Dezember 2016 einen konkreten Einstieg in die WOS zu schaffen.

Vernommen habe ich zudem eine Sorge aus der Politik, die ich aber gerne ausräumen möchte: Beschrieben wurde diese Sorge mit „Cui bono – Wem nützt es?“ Gestellt wurde die Frage, welchen Nutzen hat ein solches Managementsystem der WOS für die Politik? Wo bleibt der politische Diskurs? Findet die politische Diskussion nun nur noch auf der Ebene der Strategie und nicht mehr auf einer operativen Ebene statt? Besteht die Gefahr, dass dieses System eher von der Verwaltung getragen wird als von der Politik?

Ich verspreche Ihnen, dass diese Sorgen unbegründet sind! Das neue System sieht nämlich nicht weniger, sondern mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Politik vor. Ihnen, sehr geehrte Mitglieder dieses Kreistages, schreibt die Kreisordnung des Landes NRW direkt eine wichtige Aufgabe zu, die in der Vergangenheit aber viel zu wenig Beachtung fand. Ich zitiere aus dem Katalog des § 26 der Kreisordnung: „Der Kreistag ist ausschließlich zuständig für die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen.“ Die Fraktionen und Gruppen des Kreistages haben sich bislang üblicherweise in den fünf Wochen zwischen Einbringung und Beschlussfassung im November und Dezember eines Jahres mit dem Kreishaushalt des kommenden Jahres befasst. Ein großer Fortschritt ist meines Erachtens, dass daneben nun zusätzlich im Frühjahr jeden Jahres die Möglichkeit der Definition und Fortschreibung bzw. Anpassung strategischer Ziele tritt. Im Rahmen der geschaffenen Strategiekommision werden wir uns gemeinsam über die strategische Ausrichtung des Kreises Unna unterhalten. Dies ist in der Vergangenheit so nicht erfolgt. Aus meiner Sicht leiden Kommunen auf gemeindlicher und auf Kreisebene darunter, dass

es an einem „roten Faden“ in der Ausrichtung der Ziele fehlt. Wenn wir WOS richtig machen, dann werden wir diesen „roten Faden“ beschreiben und danach alles ausrichten. Die politischen Beratungen am Ende eines jeden Jahres finden natürlich weiter in bewährter Form statt. Sie werden nur ergänzt durch eine Einbeziehung der Strategie, die der Kreistag für den Kreis Unna festgelegt und beschlossen hat.

Die Strategie muss also in den Haushalt – das ist das Prinzip. Dies ist nach meiner festen Überzeugung ein wichtiger Mehrwert gegenüber bisher! Ablesen können Sie diesen Mehrwert direkt im sog. strategischen Steuerungskreislauf.

Ein weiterer Bestandteil des neuen Systems wird sein, dass neben der Haushaltsplanung für das jeweils bevorstehende Jahr auch der Jahresabschluss des jeweils abgelaufenen Jahres einbezogen wird. Beide Prozesse müssen im Sinne des strategischen Steuerungskreislaufes ineinandergreifen. Die Analyse des Jahresabschlusses bildet nämlich die Informationsbasis für die zukünftige Planung. Darin liegt eine wesentliche Steuerungsinformation. Eine vollständige und strukturierte Jahresplanung erfolgt erst durch eine Berücksichtigung der Teilprozesse von Haushaltsplanung und Jahresabschluss. Dazu werden wir ab dem Jahr 2017 damit beginnen, den Prozess der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zu verkürzen und zu beschleunigen, damit die Zahlen und Erkenntnisse aus 2016 schon zur Strategiediskussion im Frühjahr 2017 (und nicht wie bisher erst im Herbst) vorliegen. Zukünftig wird es dadurch zusätzliche regelmäßige, systematische Abgleiche mit den politischen Zielvorstellungen des Kreistages geben, sowohl bei der Haushaltsplanung als auch der Jahresrechnung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenden wir uns nun aber den Inhalten zu.

Der Kreis Unna mit einer im Landesschnitt überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote, mit einer sehr hohen Zahl von SGB II-Empfängern, mit zu vielen Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich ist durch sehr hohe Sozialkosten geprägt. Der Kreishaushalt ist mit einem Anteil der Aufwendungen durch soziale Transferleistungen von nahezu 60 v. H. faktisch ein Sozialhaushalt. Hier müssen wir ansetzen! Durch eine seit einiger Zeit robuste Konjunktur und hohe Binnennachfrage hat sich die Ausgangssituation entspannt, leider jedoch nur abgeschwächt und verzögert im Vergleich zur bundesweiten Lage in Deutschland. Außerdem haben verschiedene Erstattungen von Kosten durch Bund und Land zu spürbaren Entlastungen geführt. Beispielhaft genannt sei hier insbesondere die Zusage des Bundes, die flüchtlingsbedingten Mehrkosten an den Kosten der Unterkunft nunmehr zu 100 v. H. zu übernehmen. Ungeachtet dessen müssen wir gerade in diesem Bereich selbst gegensteuern, soweit dies in unserem Einfluss liegt.

Die ersten inhaltlichen Verabredungen zur WOS-Einführung sind mit Ihnen erfolgt.

Die Benennung der Vision und der neun Handlungsfelder sowie jeweils nähere Ausformulierung durch Leitsätze bilden die erste Strategieebene und damit den Ausgangspunkt. Die Handlungsfelder beschreiben das Aufgabenportfolio der Kreisverwaltung nach strategischen Gesichtspunkten, Aufgaben und Inhalten strukturiert. Die vorgenommene Abgrenzung der Felder zeigt neben dem Umfang auch die Komplexität der Thematik, denn es bestehen trotzdem Querverbindungen.

Es war Konsens, das Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ mit der ersten Priorität zu versehen. Zu diesem Handlungsfeld hat die Verwaltung auf den politischen Auftrag hin eine Analyse vorgenommen. Es ist mittlerweile die detaillierte Bearbeitung des ausgewählten Handlungsfeldes durch die gesamte Zielpyramide über die zweite Strategieebene mit strategischen Schwerpunkten und Schlüsselprodukten sowie den Wirkungszielen bis herunter auf die unterste und dritte Strategieebene, also der Leistungsziele sowie der Maßnahmen und Kennzahlen, verwaltungsseitig erfolgt.

Hierzu haben wir detaillierte Unterlagen zu dem Handlungsfeld erarbeitet, die in der nächsten Zeit als Beratungsgrundlage dienen sollen. Einbezogen sind das Budget 50 für den Fachbereich Arbeit und Soziales und das Jobcenter sowie und das Budget 01 für die WFG.

Diese Unterlagen zeigen auf, wie aus Sicht der Verwaltung die WOS in dem ausgewählten Handlungsfeld im Produkthaushalt dargestellt werden kann. Die über 70 Seiten umfassenden Unterlagen werden wir Ihnen kurzfristig über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung stellen, damit Sie alle Gelegenheit haben, die Informationen und Vorschläge in Ihren nun anstehenden politischen Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Ich freue mich insoweit, auf die Gespräche in den kommenden Wochen mit Ihnen! Dazu müssen wir uns auch noch auf einen Beratungsprozess verständigen, der aus meiner Sicht beispielsweise in einer Sitzung der WOS-Strategiekommission noch vor der Beschlussfassung über den Kreishaushalt in der nächsten Kreistagssitzung münden könnte.

Die ersten Inhalte über alle Strategieebenen, auf die wir uns hoffentlich verständigen, sollen sodann im Produkthaushalt 2017 sichtbar werden. Im ersten Halbjahr 2017 sollten wir uns dann in der Strategiekommission auf weitere Handlungsfelder verständigen, die als nächstes bearbeitet werden. Auf diesem Weg wird sukzessive die Gesamtstrategie des Kreises Unna erarbeitet.

Soviel zu meinen Äußerungen zur WOS an dieser Stelle. In den bevorstehenden Haushaltsklausurberatungen und ggf. in weiteren Gesprächen werden wir auf die von mir genannten Beratungsunterlagen näher eingehen, um mit der Beschlussfassung für den Haushalt 2017 zu ersten verbindlichen Inhalten zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Ausführungen zur aktuellen Finanzsituation des Kreises Unna machen.

Ich stelle Ihnen heute die tagesaktuelle Planung vor. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf bildet bereits nicht mehr den letzten Stand ab, da sich in den letzten Tagen neue Erkenntnisse der Planung der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisungen des Landes ergeben haben. Die damit verbundenen Verbesserungen von rund 1,4 Mio. EUR berücksichtige ich bei der heutigen Vorstellung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2017.

Jahresabschlüsse 2014 & 2015:

Im Kreishaushalt ist seit Ende 2014 zunehmend finanzielle Luft entstanden. Dafür gibt es Gründe, die ich an dieser Stelle anreißen möchte:

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 weisen Überschüsse aus. Diese kamen zu einem nicht kleinen Teil durch einmalige, also nicht strukturelle Effekte wie die Bilanzierung von SGB II-Forderungen des Jobcenters oder Rückerstattungen zunächst zu Unrecht abgezogener BuT-Mittel zustande. Außerdem haben sich seitdem die KdU weniger schlecht entwickelt: Neben einem stabilen Arbeitsmarkt, einer abnehmenden Arbeitslosenquote (auch im Bereich der Langzeitarbeitslosen) und einer hohen Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Wohnort Kreis Unna von 120.000 hat das Jobcenter positive Effekte bewirken können. Aus diesen Gründen konnten wir auf niedrigem Niveau Eigenkapital aufbauen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die sehr gute Arbeit unseres Jobcenters hervorheben. Nachdem in der Vergangenheit der Personalkörper durch weniger Fluktuation stabilisiert werden konnte und auch andere Maßnahmen gegriffen haben, werden die positiven Auswirkungen seit etwa zwei Jahren sichtbar. Eine hohe Zahl Integrationen in Arbeit, noch dazu langfristiger und damit stabiler Integrationen, ist ein großer Erfolg. Hier möchte ich mich bei der Geschäftsführung des Jobcenters, mit der wir in ganz engem Austausch stehen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Gerade in dem aufwandsstarken Budget 50 hilft uns diese Entwicklung sehr.

Diese positive Haushaltsentwicklung der jüngeren Vergangenheit versetzte uns in die Lage, im laufenden Haushaltsjahr 2016 einen fiktiven Haushaltsausgleich zu planen und die Städte und Gemeinden bei der Kreisumlage durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage immerhin um 2,3 Mio. EUR weniger zu belasten.

Laufendes Haushaltsjahr 2016:

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 erwarten wir gegenwärtig eine Verbesserung gegenüber der Planung von rund 5 Mio. EUR. Diese Prognose ist etwa acht Wochen vor dem Jahresende als zunehmend sicher einzustufen. Treibender Faktor ist hier erneut die sich deutlich weniger schlecht entwickelnde KdU. Wir prognostizieren nach dem Budgetbericht zum Stichtag 30. September 2016 zum Jahresende für die vom Kreis Unna zu tragenden laufenden und einmaligen KdU im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen in Höhe von rund 5,02 Mio. EUR. Der Monat September 2016 ist bei allen vom Jobcenter zu gewährenden kommunalen Leistungen der beste Monat im laufenden Jahr und unterschreitet den Vorjahreswert deutlich. Die anerkannten Asylberechtigten im SGB II-Bezug haben zwar deutlich zugenommen, gegenwärtig ist mit einem durchschnittlichen Zuwachs von rund 90 Bedarfsgemeinschaften im Monat dafür zu rechnen. Aufgrund der guten Rahmenbedingungen kann der Zugang aber kompensiert werden, so dass im Saldo keine negativen finanziellen Auswirkungen festzustellen sind.

In 2016 helfen uns zudem stark gestiegene Erträge aus Geschwindigkeitsüberwachungen durch den Kreis und die Polizei. Hier erwarten wir gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von rund 1,25 Mio. EUR, eher sogar etwas mehr. Die Überwachung in der sehr unfallträchtigen Dauerbaustelle auf der BAB 2 leistet hierzu den größten Beitrag. Lassen Sie mich noch anmerken, dass diese Baumaßnahme im kommenden Jahr abgeschlossen werden wird – je nach Blickwinkel leider oder auch zum Glück.

Haushaltsplanung 2017:

Für 2017 werden mehr Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG in das SGB II zu erwarten sein. Diese Auswirkungen der Flüchtlingssituation wird die an sich abnehmende Tendenz im Bereich der KdU wieder kompensieren, worauf ich aber gleich noch näher eingehen werde. Zudem steigen die Regelbedarfssätze an. Der Haushaltsansatz für die laufenden und einmaligen Leistungen der KdU nach dem SGB II steigt daher moderat um 550 TEUR von bisher 96,61 Mio. EUR auf 97,15 Mio. EUR an.

Besonders hinweisen möchte ich für den Kreishaushalt 2017 an dieser Stelle noch auf vier Stichpunkte:

- Für die sich leider verzögernde Fertigstellung der Sanierung auf Schloss Cappenberg für unsere Kunstaussstellungen im Nordkreis haben wir im Haushaltsentwurf einen Ansatz von 660 TEUR veranschlagt. Diese sind für die Erhaltung der Räumlichkeiten für moderne Ausstellungszwecke in den kommenden 20 Jahren erforderlich, insbesondere für Mindestanforderungen der Klimastabilität.

- Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzreform sind strukturelle Verbesserungen der Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes verabredet worden. Neben einer Regelsatzerhöhung soll die bisherige Höchstgrenze des Leistungsbezuges von 72 Monaten entfallen und Vorschussleistungen zukünftig auch für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gewährt werden. Die Neuregelung soll schon am 01. Januar 2017 in Kraft treten. Diese geplante Leistungsausweitung wird die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte belasten, beim Kreis Unna die ohnehin schon steigende differenzierte Umlage für die Jugendhilfe. Die zu erwartenden Fallzahlensteigerungen können zudem einen zusätzlichen Personalbedarf auslösen.

Der Umfang lässt sich heute noch nicht abschätzen. Die kommunalen Spitzenverbände wehren sich zu recht insbesondere gegen das geplante kurzfristige Inkrafttreten der Neuregelung, welche den Kommunen keine Zeit lässt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Auch muss mit Bund und Land über finanzielle Ausgleichsleistungen verhandelt werden. Ich habe von einer Berücksichtigung des Themas im aktuellen Haushaltsentwurf daher abgesehen; sollten die Unklarheiten bis zur Beschlussfassung am 13. Dezember beseitigt sein, müssen wir prüfen, den Ansatz noch zu verändern.

- Ganz aktuell hat uns leider eine negative Nachricht des Landkreistages (LKT) NRW erreicht: Der LKT hat in einer aktuellen Simulationsrechnung die Anteile aus den u. a. durch die Einführung der KdU für die Bezieher von SGB II-Leistungen landesweit eingesparten Wohngeldausgaben errechnet. Der Kreis Unna wird danach entgegen unserer Erwartung lediglich rund 6,4 Mio. EUR statt der im Haushaltsentwurf eingeplanten etwa 7,5 Mio. EUR erhalten. Damit fehlen uns in der Differenz insoweit rund 1,1 Mio. EUR.
- Darüber hinaus haben wir einen Entlastungseffekt im Umfang von rund 3,63 Mio. EUR durch ein Konzept zur steuerlichen Optimierung bei der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Kreis Unna (VBU) berücksichtigen können. Hierzu wurden auf der Aufwandsseite die vom Kreis Unna zu zahlenden Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna (VKU) nicht angesetzt, da sie künftig direkt durch die VBU geleistet werden sollen. Auf der Ertragsseite fehlt im Gegenzug sachlogischerweise die jährliche Ausschüttung der VBU an den Kreis.

Der Haushaltsentwurf 2017 sieht daher erneut einen fiktiven Haushaltsausgleich mit einem vollständigen Einsatz der bilanziellen Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,3 Mio. EUR vor. Damit kommt der Kreis Unna wie schon in der Vergangenheit, als jeder finanzielle Spielraum weitergereicht wurde, dem in der KrO NRW festgeschriebenen Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden nach und nimmt auf

die finanzielle Leistungsfähigkeit durch die geringere Erhebung an Allgemeiner Kreisumlage Rücksicht. Der Kreis Unna hat den kreisangehörigen Kommunen bereits signalisiert, auch in Zukunft die Ausgleichsrücklage einzusetzen, wenn dies eben vertretbar ist. Auch wir wissen, dass die Allgemeine Kreisumlage viel zu hoch ist! Sie verlangt den Städten und Gemeinden eine Zahllast ab, die für sie kaum mehr zu schultern ist. Daher berücksichtigt der Kreis die schwierige Finanzsituation seiner Gemeinden in nicht unerheblichem Maße, die diese in ihrer gemeinsam abgestimmten Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW nochmals beschrieben haben. Der Kreis kommt demnach an einer entscheidenden Stelle ihrer darin beschriebenen Forderung nach, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um die Kreisumlagen so gering wie möglich zu halten.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

die im Sommer 2015 eingesetzte Flüchtlingsbewegung in massivem Umfang hat uns bei den Haushaltsberatungen vor einem Jahr große Sorgen bereitet. Es war zu befürchten, dass der damalige große Flüchtlingszustrom große Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben könnte. Der Haushaltsansatz der KdU war daher von großen Unsicherheiten geprägt und nur schwierig zu bilden. Der Kreis Unna ist seinerzeit in das finanzielle Risiko gegangen, so dass wir die analytisch nicht zu bewertenden Auswirkungen aus der Flüchtlingsbewegung nicht in den Haushalt 2016 voll eingepreist haben. Das Risiko hat sich in 2016 auch nicht realisiert, da der hohe Flüchtlingsstrom aufgrund außenpolitischer Vereinbarungen (Stichwort: Schließung der Balkanroute) abgeebbt und die Anerkennungsquote nach Abschluss von Asylverfahren und damit die Zahl der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II geringer ausgefallen ist. Dadurch sind die Befürchtungen, dass es zu deutlichen Fall- und Kostensteigerungen kommen wird, nicht eingetreten. Im Gegenteil: Die Vergleichswerte zum Vorjahr werden trotz des Flüchtlingsanteils unterschritten. Der Bund hat angekündigt, ab Mitte 2016 bis zunächst einschließlich 2018 den Kommunen 100 v. H. der flüchtlingsbedingten Mehrkosten zu erstatten; ein entsprechender Regierungsentwurf wurde im September vom Bundeskabinett beschlossen. Aus diesen Gründen hat es sich als richtig erwiesen, -anders als andere Kreise- nicht vorsorglich mehr Kreisumlage von den ohnehin stark belasteten Städten und Gemeinden einzusammeln, um das maximal zu befürchtende Risiko abzudecken.

Die flüchtlingsbedingten Aufwendungen im Haushalt 2017 betreffen verschiedene Budgets.

- Für den Aufbau und den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung in Unna-Massen sind im Budget 32 -Öffentliche Sicherheit und Ordnung- für 2017 Aufwendungen von rund 2,4 Mio. EUR veranschlagt worden. Diese werden dem Kreis in vollem Umfang auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Bezirksregierung Arnsberg durch das Land erstattet.

- In Bezug auf die KdU, verortet im Budget 50 -Arbeit und Soziales-, hat der Bund angekündigt, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen voll zu übernehmen. Auf der Basis einer Kalkulation des Jobcenters haben wir in 2017 mit Mehraufwendungen für Flüchtlinge von 5,98 Mio. EUR zu rechnen. Diese sollen durch den Bund komplett erstattet werden. An dieser Stelle muss ich aber auf ein Risiko insofern hinweisen, als der Berechnungsmodus dieser Kompletterstattung im Verhältnis zu der Erstattungsquote von 26,4 v. H. durch den Bund für die übrigen KdU noch nicht klar ist; ein niedrigerer Erstattungsbetrag ist daher möglich. Ebenso steht noch nicht fest, ob die Bundeserstattung auch die einmaligen Leistungen umfasst, die keinen nur unerheblichen Teil ausmachen.

Für zusätzliches Personal im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land.

- Im Budget 51 -Familie und Jugend- sind Aufwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geplant. Die Kosten werden durch das Land erstattet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte nun zum Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan kommen.

Die diesbezüglichen Veränderungen im Entwurf 2017 bedürfen einer Erläuterung.

Wir planen im Entwurf mit einer Ausweitung der kreisumlagefinanzierten Stellen um 10,25 auf insgesamt 774,59 Stellen. Den zusätzlichen Einrichtungen von Stellen liegen zum Teil bereits erfolgte Beschlussfassungen des Kreistages zugrunde, z. B. zwei Stellen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Förderschullandschaft; insofern sparen aber die Gemeinden bei sich Personal ein. Daneben kommen zusätzlich zu erfüllende Aufgaben zum Tragen; beispielhaft genannt sei hier eine Stelle im Bereich aufenthaltsgestaltender Maßnahmen, zwei Stellen bei der Rechnungsprüfung befristet für den Prüfdienst SGB II sowie 1,5 Stellen bei der Heimaufsicht.

Bei den drittfinanzierten Stellen handelt es sich im Wesentlichen um solche im Rahmen geförderter Projekte, so z. B. einem Breitbandkoordinator für die WFG, dem Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder im Bereich der Flüchtlingsarbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung in Unna-Massen. Außerdem übernimmt der Kreis im Jobcenter weiterhin Personal von den Städten und Gemeinden in seinen Stellenplan, um der gewünschten Parität im Bereich Personal im Verhältnis zum anderen Träger Bundesanstalt für Arbeit zumindest nahe zu kommen.

Im Gesamtstellenplan steigt dadurch die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen über alles im Saldo um 53,48 Stellen auf 1.077 Stellen an. Allein der Anstieg der drittfinanzierten Stellen betrifft 43,18 Stellen.

Von den rund 302 drittfinanzierten Stellen entfallen etwa 195 Stellen auf das Jobcenter, die übrigen insbesondere auf die Umwelt- und Versorgungsverwaltung, die Erstaufnahmeeinrichtung, das Kommunale Integrationszentrum oder Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit wie im Bereich der IT mit der Gemeinde Bönen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

schließlich möchte ich im letzten Teil meiner Haushaltsrede zu den relevanten Haushaltsdaten und den Inhalten des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW 2017 kommen.

Zunächst zum GFG-Entwurf des Landes für das Jahr 2017: Seit etwa zehn Tagen liegen die Daten der sog. ersten Modellrechnung zum GFG 2017 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vor. Bei der Ansatzplanung des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfes waren uns diese Aktualisierungen noch nicht bekannt; Basis dafür waren noch die Werte aus der sog. Arbeitskreisrechnung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände aus dem Juli dieses Jahres. Ich möchte Ihnen hier aber die aktuellen Werte mit den Veränderungen darstellen.

Insgesamt erhöht sich das Volumen der zu verteilenden Landesgelder, also der sog. Finanzausgleichsmasse, um 1,71 v. H. auf rund 10,56 Mrd. EUR. Dabei handelt es sich um einen weiteren Rekordwert, den die Landesregierung an Verbundmasse und damit Finanzausstattung für die Kommunen zur Verfügung stellt. Die guten Steuereinnahmen machen dies möglich. Daneben fließen Finanzmittel an die bislang 61 Stärkungspaktkommunen im Land, drei, wahrscheinlich mit Lünen demnächst vier davon im Kreis Unna.

Leider sind weder strukturelle Änderungen im GFG 2017 auf der Basis der Vorschläge des FiFo-Gutachtens vorgesehen, noch wurde der Verbundsatz von 23 v. H. zu Gunsten der Kommunen verändert, obwohl dies dringend geboten wäre und seit langem von der kommunalen Familie gegenüber dem Land mehr als berechtigt gefordert wird. Ich werde nicht müde, darauf immer wieder hinzuweisen, dass den Kommunen seit Anfang der 1980er-Jahre alleine Milliardenbeträge vorenthalten wurden, obwohl diese, wie wir heute wissen, schließlich dauerhafte Absenkung damals nur kurzfristig zur Überbrückung einer besonderen Notlage des Landes geplant war. Hier passt das Sprichwort, dass nichts länger hält, als ein Provisorium, leider auf finanzpolitisch unschöne Weise.

Die Steuerkraftmesszahlen bewegen sich nahezu unverändert auf dem hohen Niveau der letzten beiden Jahre. Die damit zum Ausdruck gebrachte sog. fiktive Steuerkraft im Kreis Unna liegt bei 360,47 Mio. EUR. Durch die jüngste Modellrechnung hat sich nur eine unerhebliche minimale Absenkung ergeben. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Messzahl um rund 2,5 Mio. EUR oder 0,71 v. H. Hier drückt sich weiter die extrem gute Steuerertragsentwicklung in Deutschland aus.

In der Differenzierung innerhalb der Städte und Gemeinden des Kreises Unna sind in neun Kommunen Verbesserungen und damit eine positive Entwicklung der Steuerkraft zu sehen. Im Fall der Stadt Werne ist die erhebliche Verschlechterung um 15,79 v. H. alleine einem Einmaleffekt geschuldet; Werne hatte einmalig in 2016 eine deutliche Gewerbesteuernachzahlung eines Unternehmens erhalten, die allein im Vergleich 2016 zu 2017 nun entsprechend auffällt.

Die Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Landes steigen erneut an, damit auf einen neuen Rekordwert, nämlich nach der aktuellen Modellrechnung des Landes auf das Allzeithoch von rund 205,57 Mio. EUR. Das sind nochmals mehr als 11 Mio. EUR mehr gegenüber 2016 und fast 1,3 Mio. EUR zusätzlich als noch im Haushaltsentwurf eingeplant. Dies beschreibt eine extrem positive Entwicklung für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna.

Der Kreis selbst erhält mit 24,56 Mio. EUR in etwa die Summe an Schlüsselzuweisungen wie im Jahr 2016, dies entspricht einem Plus von etwa 1,5 v. H. oder rund 360 TEUR mehr. Gegenüber unserer Entwurfsplanung sieht die Modellrechnung des Landes hier nochmals rund 200 TEUR für den Kreis vor.

Aus der Summe der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden ergeben sich die sog. Umlagegrundlagen. Im Ergebnis steigen diese um 14 Mio. EUR auf 566 Mio. EUR an – ein Spitzenwert in der Zeitreihe. Dieser wäre vor Jahren noch unvorstellbar positiv zu bewerten gewesen; er ist aber wegen der weiter steigenden Transferaufwände im sozialen Bereich im Ergebnis nur wenig wert.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

der Ergebnisplanentwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2017 ist geplant mit einem Aufwandsvolumen von 480,8 Mio. EUR. Das sind knapp 15 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Erkennbar ist, dass Transferaufwendungen mit 46,4 v. H. den größten Anteil ausmachen. Um eine Relation zu verdeutlichen: Die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen machen dagegen lediglich 16,3 v. H. aus; in weniger von

Sozialausgaben geprägten Haushalten machen die Personal- und Versorgungskosten prozentual einen wesentlich höheren Anteil aus.

Auf der Ertragsseite mit einem Volumen von nur 476,5 Mio. EUR ist direkt erkennbar, dass eine Lücke von rund 4,3 Mio. EUR gegenüber der Aufwandsseite besteht.

Die Allgemeine Kreisumlage und die ab 2017 einzige differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe in den drei Kommunen Fröndenberg, Holzwickede und Bönen erbringen mit 277,3 Mio. EUR knapp 60 v. H. der Gesamterträge.

Die Differenz von 4,1 Mio. EUR zwischen Gesamtertrag und Gesamtaufwand wird geschlossen durch das Mittel des sog. fiktiven Haushaltsausgleichs, das wir nach 2016 nun zum zweiten Mal in Folge vorhaben. Damit setzen wir erneut bilanzielles Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage ein, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der vollständige Einsatz der Ausgleichsrücklage, die sich mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erst ergibt, dient auf der Ertragsseite dem Schließen dieser Lücke.

Das rein rechnerisch auf knapp 13 Mio. EUR steigende Eigenkapital wird sich in 2017 dann um diesen Betrag wieder verringern. Dies entspricht unserem gemeindschonenden Grundverständnis, das wir auch in den kommenden Jahren immer dann durch einen solchen fiktiven Ausgleich zeigen wollen.

Durch die Arithmetik, dass die Ausgleichsrücklage immer nur bis zu einem Drittel des Eigenkapitals aufgefüllt werden darf, läuft der Kreis Unna weniger Gefahr, sein Eigenkapital zu stark anzugreifen und dadurch nochmals in eine Diskussion um eine drohende Überschuldung wie noch vor zwei Jahren zu kommen. Die Allgemeine Rücklage verbleibt schließlich unangetastet, soweit sich keine Risiken über die Ansatzplanung hinaus realisieren, z. B. bei der KdU für die Flüchtlinge.

Im Zeitreihenvergleich ist zu sehen, dass die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Allgemeine Kreisumlage in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden lässt eine derartige Belastung, für 2017 sind in der Summe aller zehn Kommunen in unserem Kreis mit rund 258,17 Mio. EUR zu rechnen, an sich nicht mehr zu. Verstehen Sie mich bitte richtig: Auch ich bin der Auffassung, dass die Zahllast der Kreisumlagen viel zu hoch ist!

Dem Kreis Unna ist daran gelegen, diese Belastung möglichst gering zu halten, in dem er durch eigenes Handeln die Belastung abzufedern versucht.

Dies erfolgt durch den beschriebenen Einsatz der Ausgleichsrücklage und durch ein zurückhaltenes Einpreisen konkreter Risiken bei der KdU und anderen sozialen Transferleistungen, die den Kreishaushalt so deutlich prägen.

Es ist festzustellen, dass diese Sozialaufwendungen alleine rund 286 Mio. EUR ausmachen, wenn ich die Landschaftsumlage einbeziehe!

Die sozialen Leistungen in der eigenen Zuständigkeit des Kreises -also ohne die LWL-Umlage- machen einen Betrag von 181,88 Mio. EUR aus, das bedeuten knapp 4,7 Mio. EUR mehr als 2016. Die meisten Hilfearten weisen Kostensteigerungen aus, kaum jedoch die teuerste Hilfeart, nämlich die KdU. Zu den Gründen kann ich auf meine obigen Ausführungen verweisen; bis 2014 kannte die KdU-Kostenentwicklung nur eine deutliche Richtung, vor zwei Jahren ist hier eine Kehrtwende eingetreten.

Betrachtet man alle sozialen Hilfearten ohne KdU, für die der Kreis zuständig ist, in ihrer Entwicklung über mehrere Jahre, so ist bei den Brutto-Werten, also vor der Gegenrechnung von Erstattungen durch Bund und Land, zu sehen, dass alleine binnen Jahresfrist rund 4,5 Mio. EUR Steigerung auf insgesamt 82,12 Mio. EUR zusammen kommen. Der Bund als Verantwortlicher für viele Sozialleistungen hat dies erkannt und erstattet als Reaktion einige dieser Kosten mittlerweile (insbesondere die Grund-sicherung im Alter).

Der größte Aufwandsposten unter den Hilfearten ist die KdU. Den Bruttoansatz von 97,15 Mio. EUR und differenzierte Darstellung der Erstattungen des Bundes für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten zu 100 v. H. und für die übrigen KdU zu 26,4 v. H. habe ich bereits erläutert. Im Ergebnis führt der höhere Erstattungsbetrag nach den gegenwärtigen Prognosen des Jobcenters für 2017 für die KdU im Bereich Flüchtlinge und bei der sonstigen KdU sowie der bislang bekannten Berechnungsmethode zu einer Nettobelastung des Kreishaushaltes von nur noch 67,58 Mio. EUR und damit zu einem rund 4,24 Mio. EUR niedrigeren Betrag als noch für 2016 erwartet worden ist.

Noch im laufenden Haushalt 2016 lagen der Planansatz der KdU und der Landschaftsumlage mit rund 96,6 Mio. EUR gleichauf. Diese „Rennen“ ist leider innerhalb kürzester Zeit eindeutig „zugunsten“ -dies muss ich leider in Anführungszeichen setzen- der LWL-Umlage entschieden worden.

Die traurige Wahrheit lautet: Der Aufwand für die Landschaftsumlage wird im kommenden Jahr sage und schreibe rund 103,76 Mio. EUR betragen. Die nun geplante Zahllast bedeutet eine Steigerung um rund 7,7 Mio. EUR bzw. um 8 v. H. Innerhalb von sechs Jahren seit 2011 ist die Landschaftsumlage, vor allem getrieben durch die sich am dynamischsten von allen Hilfearten entwickelnde Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen nach dem SGB XII, von rund 73 Mio. EUR in 2011 über

87,6 Mio. EUR in 2014 auf zu erwartende knapp 104 Mio. EUR in 2017 gestiegen. Dies bedeutet in diesen sechs Jahren eine Steigerung um etwa 31 Mio. EUR bzw. unglaubliche 42 v. H.

Der Landschaftsverband hat auf der Grundlage seiner Eckdaten und der aktuellen Modellrechnung des Landes zwar im Vergleich zu seiner ersten Ankündigung eine Absenkung des Hebesatzes um 0,25 Hebesatzpunkte vorgenommen, was im Ergebnis eine um etwa 1,2 Mio. EUR geringere Zahllast für den Kreis Unna bedeutet. Nach ersten Annahmen des LWL hätte die Umlage für uns 105 Mio. EUR betragen sollen. Der Kreis Unna hat mit anderen Mitgliedskörperschaften im LWL, u. a. auch der Stadt Dortmund, eine gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung abgegeben. Darin haben wir sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Dynamik in den Aufwandssteigerungen der LWL-Umlage für die Zahlerkommunen und auch für uns nicht zu schultern ist.

Konkret begründet der LWL die aktuell geplanten erheblichen Steigerungen mit den Auswirkungen neuer Gesetze. Für das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW geht der LWL von einem saldierten Mehraufwand von rund 26 Mio. EUR aus, das Bundes-teilhabegesetz des Bundes (BTHG) soll in 2017 rund 10 Mio. EUR mehr Aufwand nach sich ziehen, und im Bereich des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) des Bundes rechnet der LWL mit Mehraufwendungen von rund 22 Mio. EUR. Hinzu soll ein Mehraufwand von 26 Mio. EUR durch höhere Personalkosten für Erzieher und Sozialpädagogen in der Behindertenhilfe entstehen. Wir gehen davon aus, dass der LWL in Bezug auf die Auswirkungen bei den verschiedenen Gesetzen eine zu negative Prognose vorgenommen hat. Im Fall des ISG NRW ist die zugrunde liegende Datenbasis nicht klar, da Abfragen bei den Mitgliedskörperschaften noch nicht abgeschlossen sind. Das Zustandekommen des BTHG hängt noch von der Zustimmung des Bundesrates ab, die keineswegs gesichert ist, so dass das Inkrafttreten zum 01. Januar 2017 unwahrscheinlich wird. Im Fall des PSG sind Entlastungseffekte nicht gegen gerechnet.

Der dem LWL entgegen gebrachte Druck scheint zunächst in Form der Absenkung des Hebesatzes um 0,25 v. H. und der Zahllast um 1,2 Mio. EUR gewirkt zu haben. Inwieweit es im weiteren Prozess, insbesondere den politischen Beratungen der Landschaftsversammlung in Münster, zu zusätzlichen Absenkungen kommen wird, bleibt abzuwarten. Der LWL-Haushalt soll leider erst am 02. Februar 2017 beschlossen werden; sollten wir wie in den vergangenen Jahren jedoch gesicherte Erkenntnisse aus dem politischen Raum der Landschaftsversammlung bis zu unserer Beschlussfassung über den Kreishaushalt am 13. Dezember haben, so werden wir diese Ihnen natürlich noch mitteilen und bei der Planung berücksichtigen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen relevanten Änderungen.

Rechnet man die Landschaftsumlage zu den sozialen Transferleistungen in Kreiszuständigkeit hinzu, steigen die Soziallasten auf rund 285,64 Mio. EUR brutto und machen damit knapp 60 v. H. des Volumens des gesamten Ergebnisplanes im Kreishaushalt aus. Trotz einiger Entlastungen durch den Bund und das Land zeigt sich: Der Kreishaushalt ist als Sozialhaushalt in weiten Teilen nicht beeinflussbar!

Und die wiederholte Botschaft zeigt sich: Zwar erhebt der Kreis Unna von seinen Städten und Gemeinden hohe Umlagen. Jedoch reichen die Erträge daraus nicht einmal aus, um die sozialen Transferleistungen zu bezahlen. Diese übersteigen mit einer Höhe von über 285 Mio. EUR nämlich die Gesamt-Umlageerträge von 258,12 Mio. EUR um über 27 Mio. EUR.

Der Personalaufwand wird in 2017 insgesamt im Saldo im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. EUR steigen. Wir haben dabei die beschlossenen Tarifsteigerungen und die Übernahme in den Beamtenbereich eingeplant.

Die Personalaufwendungen im Jobcenter werden vom Bund erstattet und sind insofern im Haushalt neutral. An anderer Stelle steht und daher separat zu betrachten ist der sog. Kommunale Finanzierungsanteil an den Kosten des Jobcenters.

Sehr geehrte Damen und Herren,

soviel zu meinen Ausführungen zum Ergebnisplan des Kreishaushaltsentwurfes 2017. Aufgrund günstiger Rahmenbedingungen aufgrund verschiedener Effekte ist der Kreis Unna in der Lage, die geplante massive Steigerung der Landschaftsumlage um zusätzliche 7,7 Mio. EUR fast vollständig abzufedern und dadurch fast gar nicht an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Allgemeine Kreisumlage weiterreichen zu müssen.

Dies hat sich auch in der insgesamt freundlich und zustimmend formulierten Stellungnahme der Kommunen zur Benehmensherstellung, die von allen zehn nahezu wortgleich formuliert sind, ausgedrückt. Das Vorgehen bei der Haushaltsplanung zur Schonung der bereits arg gebeutelten gemeindlichen Haushalte wird darin gewürdigt.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagmitglieder,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

zum Schluss meiner Haushaltsrede möchte ich noch auf den Finanzplan, also den investiven Teil des Produkthaushalts 2017 eingehen:

Die gebildeten Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 weisen ein Gesamtvolumen von rd. 10,6 Mio. EUR auf. Dem stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR gegenüber.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und überwiegend bereits begonnener Straßenbaumaßnahmen sowie im Bereich der Schulinfrastruktur.

Zu nennen sind hier insbesondere die Umsetzung des energetischen Schulsanierungsprogramms sowie der Neubau einer Förderschule, nämlich des Förderzentrums in Unna.

Eine zusätzliche Besonderheit im Bereich der Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2017 ist die geplante Aufnahme sowie anschließende Weitergabe eines Kredites von 5 Mio. EUR an die WFG, die der Erschließung eines neuen Gewerbegebietes dienen soll. Eine solche rechtliche Möglichkeit besteht grundsätzlich im Rahmen des sog. „Konzernprivilegs“ und eröffnet der WFG die günstigeren Finanzierungsbedingungen, die der Kreis Unna erhalten kann. In der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung ist diese Größe mit berücksichtigt worden. Da die Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG getragen werden, ist eine solche Maßnahme haushaltsneutral.

Besonders hervorzuheben sind die sowohl durch den Bund als auch durch das Land NRW inzwischen aufgelegten Investitionsförderprogramme. So stellt der Bund seit 2015 insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rd. 32 v. H. der gesamten Summe; dies ist ein erfreulich hoher Anteil, der über die üblichen 21 v. H., die nach dem Königsteiner Schlüssel bzw. dem Bevölkerungsanteil auf NRW entfallen, hinaus geht.

Nach dem im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Landes (KInvFG) NRW vorgesehenen Verteilungsschlüssel erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis Unna rd. 26,34 Mio. EUR. Für den Kreis Unna wird ein Betrag von rd. 3,81 Mio. EUR bereitgestellt, der für die ohnehin im energetischen Schulsanierungsprogramm geplanten Baumaßnahmen verwendet werden soll.

Konkret sollen drei Investitionsmaßnahmen mit den Fördermitteln des KInvFG NRW finanziert werden: Die bereits in 2016 begonnene energetische Sanierung der Sporthalle des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs in Werne durch einen Ersatzneubau sowie energetische Bestandssanierungen der Kreissporthalle in Unna und der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede. Da die Investitionsmaßnahmen zu 90 v. H. gefördert werden, ist ein Mindesteigenanteil des Kreises von 10 v. H. zu erbringen.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ ein kommunales Förderprojekt zur Modernisierung von Schulinfrastruktur aufgelegt. Das Land NRW stellt ab dem 01. Januar 2017 gemeinschaftlich mit der NRW.Bank den Städten und Gemeinden in den kommenden vier Jahren insgesamt 2

Mrd. EUR (also jährlich 500 Mio. EUR) in Form eines zins- und tilgungsfreien Darlehens zur Verfügung.

Insgesamt kommen damit über vier Jahre rd. 47,3 Mio. EUR investive Fördermittel bei allen Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Unna an.

Auf den Kreis Unna selbst sollen hierbei 7,43 Mio. EUR entfallen, also ab 2017 1,86 Mio. EUR pro Jahr, die zur vorgezogenen Finanzierung des energetischen Schulsanierungsprogramms eingesetzt werden. Im Haushalt 2017 ist der Anteil bei der Höhe der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung sowie im Finanzplan als erhaltene Anzahlungen berücksichtigt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit komme ich nun zum Abschluss meiner Ausführungen zur Einbringung des kommenden Kreishaushaltes. Ich denke, dass die insgesamt positive Entwicklung der Zahlen uns im Vergleich zu den Vorjahren gewisse kurzfristige Sorgen nehmen sollte. Langfristig möchte ich uns alle auf den Prozess der weiteren Einführung der WOS einschwören – dieser hat gut begonnen, packen wir dieses Projekt nun also weiter entschlossen an!

Schließlich gebührt es noch, Dank zu sagen für die Hilfe und Unterstützung, die ich permanent von meinen sehr geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalte. Nicht nur ist in den vergangenen Wochen intensiv an dem Haushaltsentwurf 2017 gearbeitet worden, in diesem Jahr kamen noch die Anstrengungen zur erfolgreichen Einführung der WOS für das gesamte Haus bzw. den gesamten Konzern hinzu. Für all das möchte ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken!

Uns allen wünsche ich in den kommenden fünf Wochen bis zur geplanten Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 13. Dezember gute und konstruktive Haushaltsberatungen. Lassen Sie uns den begonnenen neuen Weg nun gemeinsam zum Wohle des Kreises Unna beschreiten!

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!